

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	05.07.2018

Sicherheitsrisiko Schülerfahrten der KSV GmbH

Anfrage der Freien Wähler Köln vom 02.07.2018 „Sicherheitsrisiko Schülerfahrten der KSV GmbH, Hohe Sicherheitsrisiken bei Schulbusfahrten der KSV GmbH und deren Subunternehmen“ (AN/1091/2018)

Die Anfrage der Freien Wähler wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Trotz regelmäßiger Prüfung und gültiger Betriebs-Zulassung wurden im Juni dieses Jahres 2 Busse, die Schülerfahrten im Auftrag der KSV GmbH durchführen, bei Kontrollen durch die Polizei aufgrund umfangreicher Mängellisten stillgelegt. Da nach uns vorliegenden Zeitungsberichten und Eigenrecherchen nahezu ca. 10 % der von der KSV beauftragten Fahrzeuge bei Kontrollen mit Mängeln auffielen, bitten wir um Angabe, wie viele Vorgänge der Verwaltung bekannt sind und was bisher unternommen wurde, diese zu klären und Kontrollfunktionen einzuleiten, diesen Missstand – zumindest – auf ein minimales Maß zu reduzieren?

Antwort der Verwaltung:

Es sind derzeit rd. 120 Fahrzeuge für die tägliche Beförderung von rd. 1.820 Schülern und Schülerinnen eingesetzt. Darüber hinaus werden wöchentlich rd. 580 Schüler und Schülerinnen zu Sport- und Schwimmangeboten transportiert. Von den eingesetzten Fahrzeugen wurden bei den aktuellen Kontrollen im Juni/Juli 2018 rd. 43% durch die Kölner Polizei kontrolliert, davon wurden 3 (also rd. 2,5% der insgesamt eingesetzten Fahrzeuge) stillgelegt. Weitere Vorgänge sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Verwaltung hat in dem mit der KSV abgeschlossenen Vertrag umfangreiche Anforderungen (wie z. B. an Alter der Fahrzeuge, Häufigkeit der Hauptuntersuchungen, Höchstlaufleistung etc.) definiert. Die eingesetzten Fahrzeuge sind zu Beginn des Schuljahres durch den KSV zu benennen, Änderungen sind unterjährig mitzuteilen. Die Verwaltung prüft auf Basis dieser Listen das Vorliegen aktueller bzw. gültiger TÜV bzw. GÜT-Untersuchungen.

Für die Zukunft soll es weitergehende Prüfungen und Kontrollen (siehe Ausführungen zu 3. Frage) durch die KSV GmbH geben, deren Ergebnisse der Verwaltung vorzulegen sind.

Frage:

Wie oft wurden die beiden im Juni 2018 stillgelegten Fahrzeuge der KSV vor der Stilllegung innerhalb der letzten 12 Monate für Fahrten allgemein und für Schuldienstoffahrten insbesondere eingesetzt und während dieser Zeit vom GÜT u. ä. geprüft?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen keine Informationen zu den jeweils tatsächlich eingesetzten Fahrzeugen zur

Durchführung der durch sie beauftragten Schuldienstfahrten vor. Die grundsätzlich durch die KSV GmbH eingesetzten Fahrzeuge und Ersatzfahrzeuge sind bekannt, die täglich durchgeführten Routen werden dargestellt und abgerechnet. Dabei erfolgt jedoch keine Benennung der Busse zu den konkreten Fahrten.

Die beiden stillgelegten Busse wurden in den letzten 12 Monaten jeweils einmal durch GÜT bzw. TÜV geprüft

Frage:

Nach uns vorliegenden Informationen soll der Eigentümer eines der stillgelegten Fahrzeuge zum Gesellschafterkreis der KSV zählen und ebenfalls als Geschäftsführer der KSV tätig sein. Daher ist die Frage zu stellen, ob dem so ist und wer bei der KSV für die Kontrolle der Qualität der von der KSV beauftragten Unternehmen, deren Fahrzeuge und des Personals verantwortlich ist und die schriftlichen Dokumentationen prüft und gegenzeichnet?

Antwort der Verwaltung:

Die KSV reicht die vertraglichen Grundlagen des Vertrages mit der Stadt Köln an die ihr angeschlossenen Unternehmen weiter, so dass die Anforderungen von diesen zu erfüllen sind. Die aktuellen Kontrollergebnisse sind lt. vorliegender Stellungnahme der KSV GmbH im letzten Vierteljahrhundert einmalig, sie führen nun dazu, künftig zusätzliche und weitergehende Kontrollen einzuführen. So sollen lt. KSV die für Schülerbeförderung eingesetzten Fahrzeuge stichprobenartig in der Werkstatt der KVB AG technisch geprüft werden. Dies geschieht zusätzlich zu den vorgeschriebenen Hauptuntersuchungen, ab dem neuen Schuljahr.

Außerdem werden ab dem kommenden Schuljahr unangekündigte Zusatzkontrollen vom KSV vor Ort durchgeführt.

Die KSV wird gegenüber den angeschlossenen Busunternehmen klarstellen, dass bezüglich der Sicherheit der beförderten Schüler und Schülerinnen keine Kompromisse möglich sind. Die Eigentümer der beiden stillgelegten Busse wurden abgemahnt.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der ab dem neuen Schuljahr durch die KSV durchgeführten Prüfungen unterrichtet.

Frage:

Was wird die Verwaltung unternehmen und nachweislich wie sicherstellen, dass alle Fahrzeuge der von der KSV beauftragten Unternehmen ausschreibungskonform funktionieren und weitere gravierende Mängellisten und Stilllegungen vollkommen auszuschließen sind?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird – wie bisher – das Vorliegen der technischen Anforderungen, wie Alter der Busse, regelmäßige Hauptuntersuchung, anhand der durch die KSV vorzulegenden Listen überprüfen. Der Verwaltung sind Prüfungen hinsichtlich des Vorhandenseins von z. B. Erste-Hilfe-Kissen, der ordnungsgemäßen Ausstattung der Busse mit Sitzen und Sitzkissen, die Einhaltung von Beförderungszeiten, Verhalten der Busfahrer und –fahrerinnen bei ihren stichprobenhaften Überprüfungen möglich, nicht jedoch technische Prüfungen. Diese können nur durch die entsprechenden Institutionen, wie TÜV und GÜT, sowie die Polizei durchgeführt werden. Die von der KSV vorgestellten weiteren Prüfinstanzen und –strukturen werden eine weitere „Sicherheitsstufe“ darstellen.

Die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen hat für alle Beteiligten höchste Priorität. Die jüngsten Kontrollergebnisse führen zu mehr und intensiveren Prüfungen und Kontrollen, um das Sicherheitsrisiko weitergehend zu minimieren.

Die aktuelle Kontrolle der Polizei am 03.07.2018 hat ergeben, dass keine erheblichen Mängel festgestellt wurden.

Frage:

Wieviel Unternehmen oder Unternehmensgemeinschaften wurden neben der KSV GmbH seit 2010 an Ausschreibungen bei der Vergabe der Kölner Schülerfahrten beteiligt und haben Angebote abgegeben?

Antwort der Verwaltung:

Die Vergabe der Kölner Schülerfahrten mit Bussen erfolgt jeweils für 4 Jahre im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Die veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen können von interessierten Unternehmen angefordert werden. Eine Beteiligung von Unternehmen durch die Verwaltung erfolgt nicht.

Im Rahmen der beiden Vergabeverfahren seit 2010 wurde jeweils ein Angebot abgegeben.

gez. Reker